

**Satzung zur Änderung der  
Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und  
Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden  
Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten  
Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste  
Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau**

**Vom 4. Oktober 2013**

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und Art. 61 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studienordnung für das Studium für ein Lehramt und Prüfungsordnung für die studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen) der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Passau vom 14. Mai 2013 (vABLUP S. 38) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis erhält die Überschrift zu § 29 folgende Fassung:

„§ 29 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen“.

2. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach den Wörtern „In-Kraft-Treten“ die Wörter „und Übergangsbestimmungen“ angefügt.
- b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- c) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Studierende, die ihr Studium in einem der Lehrämter nach §§ 5 bis 8 vor Inkrafttreten aufgenommen haben, können vor dem 01.04.2014 erfolglos abgelegte Teileleistungen eines oder mehrerer Module, sofern diese bei erneuter Ablegung wiederum nicht bestanden werden, im Rahmen der in § 31 Abs. 2 Satz 1 LPO I genannten Fristen abweichend von § 23 Abs. 1 mehrfach ablegen.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 31. Juli 2013, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. September 2013 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.104484 erteilten erforderlichen Einvernehmens und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 1. Oktober 2013, Az.: VII/2.I-09.2610/2013.

Passau, den 4. Oktober 2013

UNIVERSITÄT PASSAU  
Der Präsident

Prof. Dr. Burkhard Freitag

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2013.